

# KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Presseerklärung 27.08.2014

## Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Köln: Alle Kräfte bündeln – Konzepte jetzt entwickeln

Angesichts der dramatischen Unterbringungssituation in Köln schlägt der Kölner Flüchtlingsrat e.V. vor, alle relevanten Kräfte zu bündeln und systematisch ein Konzept zu entwickeln, Flüchtlinge mittel- und langfristige entsprechend der „Leitlinien für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ in Wohnungen bzw. abgeschlossene Wohneinheiten unterzubringen.

### Claus-Ulrich Pröiß:

„Ein solches Konzept muss Zielsetzungen, Maßnahmen und eine Zeitplanung enthalten. Es muss ‚abarbeitbar‘ sein, d.h. so konkret, dass zu jedem Zeitpunkt sowohl die einzelnen Umsetzungsschritte als auch die Zielerreichung erkennbar sind.“

Nach Auffassung des Flüchtlingsrates sollten hierzu im Rahmen einer „Arbeitsgruppe Unterbringung“ alle Akteure eingebunden und konsequent vernetzt werden, insbesondere:

- die städtische „task force“
- den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen inklusive der Ratsvertreter/innen,
- die Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsgesellschaften,
- den Haus- und Grundbesitzerverein,
- das Projekt „Auszugsmanagement“.

### Pröiß:

„Für diesen Kraftakt müssen städtischerseits auch die erforderlichen Personalkapazitäten geschaffen werden. Es bedarf auch einer klaren Federführung mit entsprechender Weisungsbefugnis. Auch externe Experten und Expertinnen sollten zu Rate gezogen werden.“

Der Kölner Flüchtlingsrat hat zentrale Grundsätze und Maßnahmen zusammengefasst, die dieser Presseerklärung beiliegen.

gez. Claus-Ulrich Pröiß

## Kölner Flüchtlingsrat e.V.

### Die Geschäftsstelle:

Haus der Evangelischen Kirche  
Kartäusergasse 9-11  
50678 Köln  
Fax: 0221 3382 237  
home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

### Claus-Ulrich Pröiß

Geschäftsführer  
Fon: 0221 3382 249  
Mobil: 0171 7992 647  
Email: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

Mitarbeiter/innen:

### Jashar Erfanian

Fon: 0228 85027754  
Email: [erfanian@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:erfanian@koelner-fluechtlingsrat.de)

### Özlem Esen

Mobil: 0178 2078852  
Email: [esen@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:esen@koelner-fluechtlingsrat.de)

### Nahid Fallahi

Fon: 0221 16860571  
Email: [fallahi@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:fallahi@koelner-fluechtlingsrat.de)

### Lina Hüffelmann

Fon: 0228 85027754  
Mobil: 0151 19326154  
Email: [hueffelmann@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:hueffelmann@koelner-fluechtlingsrat.de)

### Birte Lange

Fon: 0221 16824196  
Email: [lange@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:lange@koelner-fluechtlingsrat.de)

### Barbara Strick

Fon: 0228 85027754  
Email: [strick@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:strick@koelner-fluechtlingsrat.de)

### Thomas Zitzmann

Fon: 0221 16824196  
Mobil: 0160 3375146  
Email: [zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de)

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,  
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 25.07.2014 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des  
Kölner Flüchtlingsrates e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn  
BLZ: 370 501 98  
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

**IBAN: DE28 370501980022102040  
SWIFT-BIC: COLSDE33**

## **Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Köln:**

### **Grundsätze und Maßnahmen für die Entwicklung und Umsetzung eines Unterbringungskonzeptes**

#### Vorbemerkungen:

A.

In der Stadt Köln fehlt es grundsätzlich an bezahlbarem Wohnraum insbesondere für Familien mit mehreren Kindern. Die Bevölkerungszahlen sind ansteigend. Die Stadt zieht Menschen an, die hier arbeiten oder studieren möchten. Sie ziehen aus EU- oder Drittstaaten hierhin. Andere wiederum sind nicht freiwillig hier. Sie mussten aus ihren Ländern flüchten, suchen Schutz im Bundesgebiet und werden in die Stadt Köln zugewiesen.

Die Schaffung preiswerter öffentlich geförderter Wohnungen ist eine zentrale Aufgabe von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft und sollte prioritär in den Fokus genommen werden.

Zum 31.07.2014 lebten in der Stadt Köln

- über 770 Flüchtlinge in den beiden Notaufnahmen,
- über 970 Flüchtlinge in sog. „Hotels“ und
- rd. 2.150 Flüchtlinge in Wohnheimen oder Flüchtlingshäusern.

Die Kernbereiche der vom Stadtrat am 20.07.2004 beschlossenen „Leitlinien für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ werden schon seit längerer Zeit nicht mehr ausreichend berücksichtigt. Die Unterbringung in den Notaufnahmen und „Hotels“ entspricht nicht den „Leitlinien“. Bei der Wohnheimunterbringung werden zunehmend Sammelunterkünfte eingerichtet. Das seinerzeit bundesweit stark beachtete städtische Unterbringungskonzept ist wirkungslos geworden. Wir erleben bei der Flüchtlingsunterbringung faktisch eine Rückkehr in Zeiten vor 2004. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Anders als in den Zeiten vor 2004 können wir jedoch heute feststellen, dass in der Verwaltung und größtenteils auch in der Politik der Wille geäußert wird, Flüchtlinge in unserer Stadt menschenwürdig und bedarfsgerecht nach den Standards der „Leitlinien“ unterzubringen.

B.

Wir brauchen in Köln ein systematisches und planmäßiges Vorgehen, um zugewiesene Flüchtlinge mittel- und langfristig in Wohnungen oder abgeschlossene Wohneinheiten unterzubringen und Sammelunterkünfte, marode Einrichtungen und „Hotels“ abzubauen; wir brauchen ein konkretes, mit Maßnahmen, Ziel- und Zeitvorgaben versehenes Unterbringungskonzept für diesen Zeitraum und ein Controllingverfahren. Um ein solches Konzept zu entwickeln, bedarf es unserer Ansicht nach entsprechender Personalkapazitäten und kurzer Dienstwege sowie eines engen Schulterschlusses von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, sprich: eines Kraftaktes, der aber aus sozialen und integrationspolitischen Gründen dringend erforderlich ist.

Ein Konzept sollte insbesondere die nachfolgenden Grundsätze und Maßnahmen berücksichtigen und bündeln:

## 1. Notunterkunft Herkulesstraße

Die Notunterkunft Herkulesstraße hat sich bei einer Belegung von über 670 Personen zu einer Massenunterkunft entwickelt und steht bundesweit im Fokus der Öffentlichkeit. Ursprünglich vorgesehen für die vorübergehende Unterbringung von unerlaubt eingereisten Personen bis zu ihrer Zuweisungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg, wurden seitens der Stadt Köln mittlerweile rd. 300 zugewiesene (asylsuchende) Flüchtlinge und ihre Familien in Notunterkünften untergebracht.

→ ***In die Stadt Köln zugewiesene Flüchtlinge dürfen nicht in Notunterkünften untergebracht werden. Vor allem zugewiesene Familien mit Kindern und besonders schutzbedürftige Personengruppen benötigen Wohnungen, abgeschlossene Wohneinheiten oder bedarfsgerechte anderweitige Schutzräume.***

→ ***Der politische Druck auf das Innenministerium NRW sollte massiv erhöht werden, um die Bezirksregierung Arnsberg in die Lage zu versetzen, Zuweisungsentscheidungen für unerlaubt eingereiste Personen zeitnah zu erteilen.***

→ ***Kinder von unerlaubt eingereisten Personen im schulpflichtigen Alter müssen in die Lage versetzt werden, ihr Schulrecht wahrzunehmen. Entsprechende qualitativ angemessene Bildungsangebote inner- und außerhalb der Notaufnahmen müssen eingerichtet bzw. ausgeweitet werden.***

## 2. Unterkünfte in mobiler Systembauweise

Die geplante Unterbringung von bis zu 80 Flüchtlingen in mehreren Unterkünften in mobiler Systembauweise mit abgeschlossenen Wohneinheiten und entsprechender Betreuung wird als mittelfristig vorübergehende Maßnahme auch zivilgesellschaftlich akzeptiert. In den jeweiligen Nachbarschaftsräumen haben sich größtenteils bürgerschaftliche „Willkommensinitiativen“ gegründet.

→ ***Es müssen ständig und zeitnah weitere Standorte für diese Unterbringungsform gefunden werden.***

→ ***Mit den für die Produktion beauftragten Firmen müssen Vereinbarungen getroffen werden, um Verzögerungen bei der Bereitstellung zu vermeiden.***

→ ***Die Verfahrensdauer vom Ratsbeschluss bis zur Bauabnahme und Genehmigung bzw. Belegung dieser Unterbringungsform beträgt durchschnittlich rd. 11 Monate und muss erheblich beschleunigt werden.***

Die Unterbringung von zugewiesenen Familien mit Kindern und besonders schutzbedürftigen Personengruppen in Sammelcontainern, Zelten, Schiffen und ähnlichen Einrichtungen halten wir aus verschiedenen Gründen – insbesondere im Hinblick auf eine Akzeptanz im Wohnumfeld und aus integrationspolitischen Gründen – für vollkommen ungeeignet. Sie kann

zudem dramatisch die regelmäßig bereits belastete psychosoziale Verfassung der Betroffenen, insbesondere der Kinder, verschärfen.

→ **Zugewiesene Familien mit Kindern und besonders schutzbedürftige Personengruppen dürfen nicht in Sammelcontainern, Zelten, Schiffen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht werden.**

### 3. Unterbringung in sog. „Hotels“

Die Unterbringung von Flüchtlingen in „Hotels“ entspricht nicht den „Leitlinien“ und ist die kostenintensivste Unterbringungsform. Gegenwärtig betragen die monatlichen Kosten über 740.000,- Euro und die jährlichen Kosten damit rd. 8.900.000,- Euro. Es ist über die Jahre politisch und fiskalisch kurzsichtig, diese Geldsummen nicht in geeignete bedarfsgerechte Unterbringungsformen (Wohnungen, abgeschlossene Wohneinheiten) zu investieren.

→ **Die Hotelunterbringungskapazitäten müssen abgebaut werden. An ihre Stelle müssen geeignete bedarfsgerechte Unterbringungsformen treten.**

### 4. Unterbringung in Sammeleinrichtungen

Auch diese Unterbringungsform entspricht nicht den „Leitlinien“. Eine kurzfristige Unterbringung von bis zu drei Monaten mag zumutbar sein und könnte hingenommen werden, eine langfristige oder gar dauerhafte Unterbringung – insbesondere in großen Einrichtungen – ist jedoch menschenunwürdig.

→ **Die Unterbringungskapazitäten der Sammellager müssen abgebaut werden. Insbesondere müssen marode Einrichtungen geschlossen werden.**

### 5. Weitere geeignete Maßnahmen:

→ **Ausweitung der Angebote langfristiger Anmietung von Neubau-Investorenprojekten.**

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hat u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

→ **Konsens und Bereitschaft der Ratsfraktionen, Bezirke und der Stadtgesellschaft, vertretbare Standorte für feste Wohngebäude mit zu tragen und umzusetzen.**

→ **Gezielte Zukäufe von Grundstücken in stabilen, guten Lagen.**

→ **Einplanung von Wohngebäuden für Flüchtlingsfamilien bei der Planung und Entwicklung von stadtentwicklungspolitischen Vorhaben und neuen Bebauungsplänen.**

→ **Vermarktung städtischer Grundstücke, die für feste Wohngebäude für Flüchtlingsfamilien ausscheiden, in Form von**

**Konzeptausschreibungen für integrierte Standorte (Drittelregelung im geförderten Wohnungsbau) und anschließende langfristige Anmietung der Gebäude durch die Stadt sowie Vermietung eines Teils der Wohnungen an wohnberechtigte Flüchtlinge.**

→ **Ankauf oder Anmietung von freifinanzierten Wohnungen, die an Flüchtlingsfamilien vermittelt werden.**

6. Zudem wird vorgeschlagen:

→ **Weitere Prüfung auf Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung als innovatives und bedarfsorientiertes Modellprojekt.**

→ **Entwicklung eines Betreuungsmanagements in Zusammenhang mit den Unterbringungseinrichtungen.**

→ **Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der „Willkommensinitiativen“ durch Förderung der Vermittlung, Vernetzung und Qualifizierung. Die Ehrenamtsprojekte des Kölner Flüchtlingsrates und der Kölner Freiwilligen Agentur könnten hierbei als Vorbilder dienen.**

gez. Claus-Ulrich Pröiß